

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Fachwirt für Marketing und Geprüfte Fachwirtin für Marketing“

Schriftlicher Prüfungsteil

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung in oben aufgeführter Qualifikation. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung bezieht sich auf folgende Handlungsbereiche:

1. Marketingstrategien entwickeln,
2. Marketingkonzepte und -projekte planen und umsetzen,
3. Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln,
4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit.

Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1	300	siehe Hilfsmittelliste *
Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2	300	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:

<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

Die schriftliche Prüfung wird auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei gleichgewichtigen, daraus abgeleiteten aufeinander abgestimmten offenen Aufgabenstellungen, die eigenständige Lösungen ermöglichen, durchgeführt, wobei alle Handlungsbereiche situationsbezogen zu thematisieren sind.

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jeder Aufgabenstellung müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1	82
Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2	73
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(155:2) = 78 Punkte Note: 2,6

4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Jede Aufgabenstellung kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenem Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter:
www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundes-einheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. *wird nicht bewertet*
5. *wird nicht bewertet*

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Fachwirt für Marketing und Geprüfte Fachwirtin für Marketing“

Mündlicher Prüfungsteil

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung in oben aufgeführter Qualifikation. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist erst nach Ablegen der schriftlichen Prüfung erlaubt. Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die schriftliche Prüfung bestanden wurde.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch.

In der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Die Themenstellung muss aus mindestens einem der folgenden Handlungsbereiche:

- Marketingstrategien entwickeln
- Marketingkonzepte und –projekte planen und umsetzen
- Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln

gewählt und mit dem Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ verknüpft werden.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

1. Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation Aufbau der Technik
2. Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge
3. Überleitung ins Fachgespräch, d.h. Beantwortung zu Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
4. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
5. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich.
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation, Flipcharts, Moderationskarten, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie sollten sich fachlich ebenso umfassend auf das Fachgespräch vorbereiten, wie Sie dies auch auf die schriftliche Prüfung tun, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation bedarf der Übung.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer (mit HDMI-Anschluss) vorhanden. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Laptop mit.

Zugelassen sind Präsentationsmaterialien (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, Flipchartpapier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Bringen Sie Ihre Präsentation bitte generell einmal ausgedruckt mit, da diese in Ihrer Prüfungsakte archiviert werden muss.

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Overhead-Projektor/Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich aus Präsentation und Fachgespräch zusammen.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Aufbau und inhaltliche Struktur (Zielorientierung, Sachliche- zeitliche Gliederung, Logik)
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung,)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit. Körpersprache)

Prüfungsgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sachkompetenz)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: Im situationsbezogenen Fachgespräch sind insgesamt max. 100 Punkte zu erreichen. Die Präsentation wird mit einem Faktor von 1 und das Prüfungsgespräch mit einem Faktor von 2 belegt.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im situationsbezogenen Fachgespräch (mündliche Pflichtprüfung) mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Ein nicht bestandenenes Fachgespräch kann zweimal wiederholt werden.
Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter:
www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.